

Podcast "Bürgerrechte aktuell" - Folge 3: Warum müssen die Staatsleistungen an die Kirchen enden?

Im Jahr 2024 sind die Staatsleistungen der Bundesländer an die Kirchen [auf 618 Millionen Euro](#) gestiegen. Seit 1949 haben die Länder insgesamt 21,3 Milliarden Euro an die evangelische und katholische Kirche gezahlt. Diese Zahlungen sind zweckungebunden und werden mit Steuermitteln (auch von Nichtkirchenmitgliedern) gezahlt. Der Betrag steigt jährlich, obwohl die Mitgliederzahlen der Kirchen sinken.

Seit 1919 besteht der Verfassungsauftrag, diese Staatsleistungen abzulösen. Das Grundgesetz hat diesen Auftrag 1949 erneuert. Gleichwohl werden die Zahlungen bis heute fortgesetzt. In unserer neuen Folge des Podcast *Bürgerrechte aktuell* diskutieren Carola Otte und Dr. Philip Dingeldey den Ursprung der Staatsleistungen, was Staatsleistungen eigentlich sind, warum das Narrativ der Kirchen, die die Staatsleistungen als Entschädigungszahlungen betrachten, in einer demokratischen Gesellschaft nicht überzeugt, warum die HU die Ablösungen der Staatsleistungen fordert und was dafür nötig wäre.

Hier können Sie sich die ganze Folge anhören. Wenn Sie sich die Folge herunterladen wollen, dann klicken Sie bitte hier: [Folge 3: Warum müssen die Staatsleistungen an die Kirchen enden?](#)

https://cloud.humanistische-union.de/index.php/s/BygFnQdRCwkM8CC/download/2024-03-15_Staatsleistungen.mp3

Sie finden unseren kostenlosen Podcast *Bürgerrechte aktuell* gut? Dann können Sie uns gerne via Betterplace unkompliziert spenden. Klicken Sie dafür bitte auf den Spendenbutton.

Image not found or type unknown



<https://www.humanistische-union.de/publikationen/podcast-buergerrechte-aktuell/buergerrechte-aktuell/publikation/podcast-buergerrechte-aktuell-folge-3-warum-muessen-die-staatsleistungen-an-die-kirchen-enden/>

Abgerufen am: 06.08.2024